C/2025/2110

2.4.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11648 – APG REP / PIMCO PRE / OMGH JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/2110)

1. Am 26. März 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— APG Strategic Real Estate Pool („APG REP“, Niederlande), kontrolliert von Stichting Pensioenfonds ABP („ABP“, Niederlande),

— PIMCO Prime Real Estate GmbH („PIMCO PRE“, Deutschland), kontrolliert von Allianz SE („Allianz“, Deutschland),

— Outlet Mall Group Holding S.à.r.l. („OMGH JV“, Luxemburg).

APG REP und PIMCO PRE werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von OMGH JV erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— APG REP ist ein Investmentfonds, dessen Schwerpunkt weltweit auf Immobilieninvestitionen liegt, unter anderem in Europa, Nord- und Südamerika und im asiatisch-pazifischen Raum. ABP ist ein Pensionsfonds für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und des Bildungswesens in den Niederlanden. ABP (über Via Outlets) ist Eigentümer des Batavia Fashion Outlets in Lelystad, Niederlande (etwa 60 km nördlich von Amsterdam),

— PIMCO PRE ist Teil der Immobilienplattform von Pacific Investment Management Company, LLC, einer weltweit tätigen Investmentverwaltungsgesellschaft, die in ganz Europa, Asien, Nord- und Südamerika, im Nahen Osten und in Afrika präsent ist. Alllianz ist die oberste Muttergesellschaft der Allianz-Gruppe, eines globalen integrierten Finanzdienstleistungskonzerns, der in den Bereichen Lebens- und Nichtlebensversicherung und Vermögensverwaltung tätig ist,

— OMGH JV hält Beteiligungen an einem Portfolio von Outlet-Centern in Österreich (Designer Outlet Parndorf), Italien (Designer Outlet Castel Romano und Designer Outlet Serravalle) und den Niederlanden (Designer Outlet Roermond).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11648 – APG REP / PIMCO PRE / OMGH JV

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË